

Weiterleben als Kollegium des Professorenkonvikts

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **77 (2004)**

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hermann dazu angeregt; weitere Übersetzungen folgten. Dann wagte sich Zimmermann auch an eigene geistliche Dramen («Dithmar», «Der verlorene Sohn»); den Höhepunkt erreichte er mit den vaterländischen Schauspielen: «Wilhelm Tell» 1777, «Petermann von Gundeldingen» 1779, «Niklaus von Flüe» 1781 und «Erlachs Tod» (in Solothurn 1790 aufgeführt). Ein weiteres Arbeitsfeld Zimmermanns war die Hebung der weiblichen Bildung, so vor allem durch verschiedene Theaterstücke, aber auch durch lehrhafte Schriften über verschiedene Zweige des Haushaltwesens.

15. Weiterleben als Kollegium des Professorenkonvikts

Am 23. Juli 1773 hob Clemens XIV. durch päpstliches Breve die Gesellschaft Jesu auf. Solothurn musste nun dringend das Weiterbestehen seiner Schule sichern. Nach dem Vorschlag der dazu eingesetzten Kommission wurden die bisherigen Professoren berufen, die mit Zustimmung des Bischofs weiterhin als Konvikt unter einem Prinzipal zusammenlebten und auch kirchliche Funktionen ausübten – was nicht ganz dem päpstlichen Breve entsprach. Der Grosse Rat regelte noch 1774 Anzahl, Amtszeit, Salär und Pensionierung sowie Verpflichtungen der Professoren; das Konvikt hatte auch stets zwei «Novizen» zu führen und auf die Lehrtätigkeit vorzubereiten. Aus Jesuiten waren nun Weltgeistliche geworden und sie hatten sich entsprechend zu kleiden. Sie lebten nach einer vom Bischof erlassenen Tagesordnung nach klösterlichem Vorbild. Dem Bischof musste ein Inventar des Vermögens und der Gerätschaften der Jesuitenkirche übergeben werden, von den Gütern wurde nur eine summarische Rechnung abgelegt und darauf hingewiesen, dass die Mittel für die Schule nicht ausreichten. Das an das Stift 1796 gerichtete Gesuch um Überlassung des ohnehin nicht besetzten 12. Kanonikats hatte keinen Erfolg.

Im *Lehrplan* des Gymnasiums wurden verschiedene Anpassungen vorgenommen. Das Griechische verschwand für über 40 Jahre, aber das Latein behielt seine Dominanz. Die deutsche Sprache erhielt zunächst im Untergymnasium noch keine eigenen Stunden; sie wurde nur bei Übersetzungen vom und ins Lateinische berücksichtigt. Erst im Obergymnasium wurden Prämien für deutsche Briefe bzw. deutsche Reden verliehen. Das Fach Religion wurde durch alle Klassen geführt. Geschichte wurde wie folgt aufgeteilt: In der 1. Klasse wurde biblische Geschichte gelehrt, in der 2. Klasse wurden die vier alten Monarchien, in der 3. Klasse das Römische Reich behandelt; ab 1796 trat an die Stelle der antiken die vaterländische Geschichte. In der 4. Klasse wurde Geschichte durch Geographie ersetzt, in der 5. Klasse wurde Kirchen-

geschichte unterrichtet. Ab 1798 wurde definitiv während zweier Jahre Französischunterricht erteilt. 1799 wurde das Untergymnasium um ein Jahr verlängert. Am Lyzeum hielt man sich zunächst an die bisherige Ordnung. Ab 1796 galt: im 1. Kurs im Winter Logik und Metaphysik, im Sommer Psychologie und Naturtheologie; im 2. Kurs Physik; in beiden Jahren Ethik und Mathematik. Allmählich wurde der Fächerkanon erweitert, so 1801 am Untergymnasium mit Naturgeschichte und deutscher Sprache, am Lyzeum in der ersten Klasse mit Geometrie, mit theoretischer und praktischer Anthropologie, in der zweiten Klasse 1818 mit Optik, 1819 mit Stereometrie und Trigonometrie, daneben mit Ethik und Naturrecht. Vorübergehend, von 1816 bis 1826, wurde eine zweiklassige Realschule mit Geographie, Schweizergeschichte, Naturgeschichte, Zeichnen und Gesang geführt.

1810 wurde ein neuer Lehrstuhl für Exegese, 1813 für Kirchenrecht an der theologischen Anstalt errichtet, ferner für hebräische und wiederum für griechische Sprache – zuerst freiwillig, 1816 aber am Lyzeum obligatorisch, 1824 auch an beiden Klassen der Rhetorik. 1819 wurde für Theologen ein freiwilliger Kurs für Kanzelberedsamkeit und 1830 für Erklärung des griechischen Textes des Neuen Testaments angeboten.

Die Schule wurde auch gut besucht, was aus einigen Zahlen hervorgeht.

		Theologen	Lyzeum	Gymnasium	
1806:	143	16	39	88	
1816:	249	53	52	Rhet. 56	Untergym. 88
1820:	263	39	31	77	116
1832:	193	43	42	43	65

Die Schüler kamen nicht nur aus dem Kanton Solothurn, sondern auch aus einigen katholischen Kantonen oder Landesteilen.

15.1 Die Professoren

Das «neue» Kollegium zeigte sich auch in der *Professorenschaft* einfach als Fortsetzung der Jesuitenschule. Es blieben nicht nur sechs der bisherigen Professoren an der Schule, sondern es wurden auch abgehende Lehrer noch längere Zeit stets durch Exjesuiten ersetzt. Gegen Ende des Jahrhunderts kam es zu häufigerem Wechsel und auch zur Wahl von klösterlichen Emigranten, im 19. Jh. immer mehr von Weltpriestern. Im Vergleich zum vergangenen Jesuitenkollegium herrschte aber doch eine grössere Konstanz: In den 60 Jahren des Bestehens unterrichteten 42 Professoren. Aus dieser Reihe seien einige herausragende Persönlichkeiten kurz vorgestellt:

Joseph Ignaz Crollolanza (1727–1779) von Innsbruck war 1745 in den Orden eingetreten und seit 1763 Professor der Philosophie und der Physik in Solothurn. Er erlebte und gestaltete den Übergang in die neue Schulform. Nach Aufhebung des Ordens blieb er auf seinem Posten, wurde 1773 erster Prinzipal des Konvikts und Organisator des neuen Kollegiums. Der lebenswürdige Herr genoss allgemeine Verehrung bei Behörden und Bürgerschaft.

Ludwig Wagemann (1713–1792) aus Biberach, im Orden seit 1729, war Professor an verschiedenen Kollegien, seit 1762 an der theologischen Fakultät in Innsbruck, 1770–1773 Rektor des Kollegiums Solothurn, seit 1773 Professor für Moraltheologie, ab 1779 Prinzipal. Er verfasste grössere moraltheologische Werke und in Solothurn zwei Herz-Jesu-Bücher. Er wurde als frommer und wohltätiger Priester allgemein geachtet.

Christian Fabris (1750–1784) aus der Gegend um Nördlingen, seit 1768 Jesuit, war seit 1773 Professor in Solothurn und wirkte auch als Stiftsprediger – berühmt wurde seine Predigt am Sonntag vor dem Bundesschwur 1774. Er war ein lebensfroher, origineller Herr, der in den Ferien gerne in Matzendorf weilte und auch auf die Jagd ging; noch lange hielten Anekdoten sein Andenken lebendig.

Franz Xaver Nüssle (1782–1856) von Kaufbeuren kam nach seinen Studien in Weissenau und Rom (dort Priester 1807) 1810 nach Solothurn, lehrte als Professor der Syntax, seit 1833 für Exegese und für griechische und hebräische Sprache und erteilte einen Freikurs für Italienisch, später auch für Moraltheologie. Er war zudem Prediger an der Jesuiten- und an der Stiftskirche, er war als lebensfroher, kerniger und volkstümlicher Redner geschätzt. Er verfasste ein Lehrbuch der Moraltheologie (3 Bände, 1824), eine Exegese des Alten und des Neuen Testaments (3 Bände, 1833–1856) und eine Kritische Einleitung in die Bücher des Alten und Neuen Testaments (2 Bände, 1837).

Franz Joseph Weissenbach (1788–1860) von Bremgarten war schon 1809/10 kurz als Professor der Rhetorik und Religionslehrer am Kollegium. Nach Studien und Priesterweihe unterrichtete er erneut ab 1812, ab 1825 als Professor der Philosophie, ab 1829 der Moraltheologie, ab 1833 der Dogmatik, der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts. Er war auch als Organist und Stiftsprediger tätig, 1826–1833 als Prinzipal. 1831 wurde er Erziehungsrat, 1834 Chorherr. Ab 1855 wirkte er noch als Präses der Marianischen Männerkongregation. Seit 1820 war er Ehrenbürger der Stadt. Er verfasste unter anderem eine Anleitung zur Rede- und Dichtkunst (1819). An ihn erinnert ein Epitaph in der Jesuitenkirche.

Urs Joseph Bader (1797–1861) von Holderbank war seit 1819 Professor für Französisch am Kollegium, ab 1821 Lehrer der Realklassen, dann Professor am Untergymnasium, ab 1833 an der neuen Kantonschule für Französisch, ab 1859 Religionslehrer und Professor für Kir-

chengeschichte an der theologischen Lehranstalt. Er verfasste Lehrbücher der lateinischen und der französischen Sprache und religiöse Andachtsbücher.

Nikolaus Allemann (1795–1862) von Aedermannsdorf war seit 1817 Professor, hielt 1818 seine Primiz, lehrte seit 1833 als Professor der Rhetorik, 1839 der Geschichte und Geographie. Er war ein Freund der lateinischen und der deutschen klassischen Literatur. Er verfasste ein Lehrbuch der allgemeinen Erdbeschreibung (1851), eine Allgemeine Staatengeschichte (3 Bände, 1862) und kritische Schriften über die höhere Lehranstalt (1832).

Peter Joseph Hänggi (1795–1873) von Nunningen lehrte seit 1819 als Professor am Untergymnasium, 1833–1836 der Rhetorik. Er verfasste ein Lehrbuch der lateinischen Sprache (1828) und gemeinsam mit seinem Kollegen U. J. Bader eine Geschichte der alten Völker (3 Bände, 1824–1827). Er war nachher literarisch und in der Seelsorge tätig, vor allem als Kaplan zu St. Katharinen, als Redaktor des «Sonntagsblattes für das katholische Volk» und der «Kirchenzeitung für die katholische Schweiz» und als Stadtbibliothekar. Er wurde 1858 Ehrenbürger der Stadt Solothurn, 1870 Domherr.

Joseph Franz Xaver Vock (1752–1828) von Sarmenstorf AG, einst Schüler des Jesuitenkollegiums, ab 1775 Professor am Untergymnasium, ab 1819 Prinzipal. Er vereinigte Gelehrsamkeit mit volkstümlicher Predigt, genoss allgemeines Ansehen dank seines gradlinigen Charakters und versuchte, zwischen alter und neuer Zeit zu vermitteln. Er veröffentlichte drei Predigten über den Luxus (1789) und seine «Institutiones Theologiae dogmaticae» (3 Bände, 1832).

15.2 Schwierigkeiten und Lösungsversuche

Das Kollegium wurde noch im 18. Jh. in Bezug auf die geistige Regsamkeit von einigen Stiftsherren und auch von Ratsherren überholt. Es erstarrte und verschloss sich gegenüber den sich aufdrängenden Neuerungen. Die Kritik fand vehementen Ausdruck im Pamphlet des begabten, frühreifen Jünglings Urs Joseph Lüthy (1765–1837), des späteren Staatsmanns. Er hatte sich schon 1781 schwärmerisch an den vielgefeierten Zürcher Johann Caspar Lavater gewandt und um dessen Freundschaft geworben und 1783 auch schon an der Versammlung der Helvetischen Gesellschaft in Olten teilgenommen. Nun erschien 1785 – übrigens gegen seinen Willen – seine scharfe Kritik unter dem Titel «Theodorus Rabiosus über den schweizerischen Freystaat Solothurn» im neuen «Schwäbischen Museum». Sie richtete sich gegen die einseitige Ausbildung zum Priesterberuf, gegen das Übergewicht des Lateins, die Vernachlässigung

der deutschen Sprache, die völlige Unkenntnis des Griechischen. Dieser Angriff brachte Lüthy ein Jahr Arbeitshaus und acht Jahre Landesverweisung ein, welche dann aber vorzeitig erlassen wurde.

Einige Unruhe verursachte die Frage der *Wiederberufung der Jesuiten*, womit sich die Räte 1805 verschiedentlich befassten und dabei diesem Gedanken anfänglich positiv gegenüberstanden. Allein die Zeitumstände erlaubten die Verwirklichung nicht. Erst 1814 stellte Pius VII. den Orden wieder her und der Nuntius bemühte sich um Solothurn. Doch der Widerstand der Professoren und der Stadtgemeinde liess die Sache scheitern. Die entstandene Diskussion zog aber bald weitere Kreise. 1816 unterzog der junge Robert Glutz von Blotzheim das Kollegium und das ganze städtische Schulwesen einer kritischen Betrachtung und forderte tiefgreifende Reformen.

Neue Bewegung brachten die aufkommenden *Vereine*. Im Herbst 1822 schlossen sich Schüler der philosophischen und theologischen Klassen zu einer «Gesellschaft, Wissenschaft und Schweizer-Biederkeit anstrebender Jünglinge auf der Hochschule von Solothurn» zusammen. Sie kamen allwöchentlich zusammen zu Vorträgen, verfassten Aufsätze über klassische Autoren, über Themen aus Theologie, Philosophie und Geschichte und sparten nicht mit scharfen, kritischen Bemerkungen über die Gegenwart. Nach einem Jahr schloss sich diese Gesellschaft als Sektion an den schweizerischen Zofinger-Verein an. Die scharfe Reaktion des Bischofs von Basel und des Prinzipals führten zur Auflösung der Solothurner Sektion.

1832/33 kam das Ende: Der Grosse Rat hob das Professorenkonvikt auf und beschloss die Errichtung der «Höheren Lehr- und Erziehungsanstalt des Kantons Solothurn» – der heutigen *Kantonsschule*. Manche ehemalige Schüler haben das Kollegium später besser beurteilt als in jungen Jahren.

16. Die Kantonsschule

Hauptstationen ihrer Geschichte

Die neue Schule löste sich nur allmählich von den Traditionen ihrer Vorgängerinnen. Sie wies fünf Klassen, nebst der Prinzipienschule, und fünf Professoren auf, dazu zwei Kurse am Lyzeum, drei an der theologischen Anstalt mit ebenso vielen Professoren. Sieben der bisherigen Professoren wirkten weiterhin. Auch konnte das Latein seine Führungsrolle behaupten, das Griechische erhielt ab der 3. Klasse vier Stunden. Neu waren Pädagogik und Kirchengeschichte für die Theologen, Naturgeschichte für Lyzeum und Obergymnasium, weitere Wissenschaft-